

Als eines letzten Restes aus dem Gebiete der Rechtspflege mag hier des Halseisens am Spritzenhause in Allendorf gedacht sein.

Fest, wie ehemals und teilweise noch heute die Dörfer, sind innerhalb der Dorflage die Gehöfte abgegrenzt. Sie sind entweder mit Gebäuden rings umstellt oder an der gegen die Straße offenen Seite von einem Zaun umfriedet, in welchem Torweg und Fußgängerpfote liegen, letztere zunächst dem Hause; nur in ärmeren Gemeinden mit kleineren Anwesen ist der Hof offen. Nicht selten liegt die Einfahrt in einem Schuppen oder auch innerhalb des mit der Langseite gleichlaufend zur Straße gerichteten Wohnhauses; vgl. Textb. 6 und 7. Sonst herrscht die Stellung des Wohnhauses lotrecht zur Straßenachse entschieden vor, namentlich bei größeren Gehöften auf gefälligem Gelände. Parallel zur Straße rücken dagegen gern Gasthäuser, z. B. das aus dem Marktflecken Meeder bei Koburg dargestellte Haus, das ehemals solchem Zwecke diente (Taf. S.-Koburg-G. 1, Abb. 1). Meist aber stammen Häuser, die mit der Langseite an der Straße stehen, erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Beobachtungen sprechen nicht allzusehr für die Annahme, daß das thüringische Haus sich grundsätzlich mit dem Giebel nicht nach der Straße, sondern nach der Sonne richte, so zwar, daß sich der Giebel gegen Ost und West und die Hauptlangseite gegen Süden wende, dem Hofe zu. Würde die Himmelsrichtung allein ausschlaggebend gewesen sein, und hätten wirtschaftstechnische Gründe dabei nicht vornehmlich mitgesprochen, so würde man die »Sonnenstellung« häufiger finden, als es jetzt nach unserer Beobachtung zutrifft. Daß natürlich nicht die Nordseite gewählt wurde, wo man die Südseite haben konnte, und daß insbesondere, wo die Örtlichkeit es gestattet, der Laubengang, die »Porlém oder Porlâm« (Emporlauben, wie sie übereinstimmend mit den Kirchenemporen genannt werden), sich gern der Sonne zuwendet, versteht sich von selbst; nur im Berggelände wurden sie, wie Brückner vor einem Menschenalter berichtete, im 19. Jahrhundert gelegentlich zur »Trücke«, d. h. der Wäschetrocknung an der hinteren Langseite des Hauses angebracht und

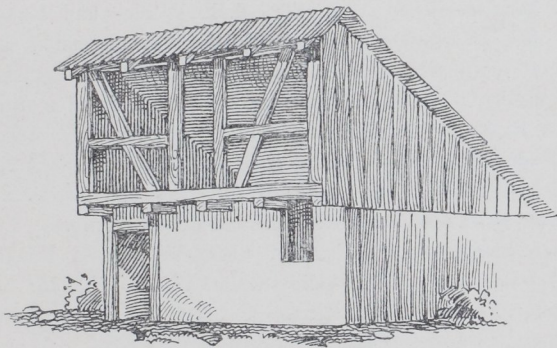


Abb. 2. Schuppen.

dadurch ihrer eigentlichen Bestimmung als Wetterschirm der Haus- und Stalltüren entzogen. Gern werden daher die Ortschaften gegen Süden hin offen angelegt und gegen Norden hin durch Höhenzüge geschützt, wie Ottowind und Ahlstadt, die gegen Nordosten hin durch den »langen Berg« gedeckt

werden. Ausnahmen kommen natürlich nach beiden Richtungen hin vor. Während z. B. im Koburgischen um der Sonnenstellung willen wohl sogar die Hinterseite des Hauses der Straße zugekehrt ist, liegt in dem tieferen Abschnitte des ärmlichen Dorfes Spechtsbrunn am Rennstieg die Hauptzugangsseite in der Tiefe des Gehöftes, gleichgerichtet zur Straße, offen nach Norden, während die Scheuer lotrecht dazu, also mit dem einen Giebel an der Straße steht, und das, wo hinreichend Platz zur Ausdehnung vorhanden ist!

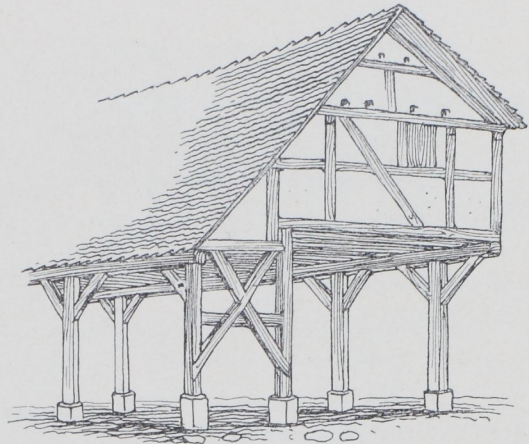


Abb. 3. Schuppen in Heid.

Die Hauptställe für Pferde und Kühe, im Fränkischen namentlich auch für Ochsen, deren Zucht dem Bauer der Ebene eine wichtige Erwerbsquelle ist, liegen, wenn nicht im Hause, so doch in seiner Verlängerung, meist unter derselben First, so zwar, daß die hintere Umfassungswand beider bündig gerichtet ist, während die vordere wohl um die Tiefe des namentlich im Obergeschoße nicht gern entbehrten Laufganges zurücktritt, so daß erst dieser wieder vollflüchtig mit dem Wohnhause durchläuft. In Albrechts und Rohr ist der Laufgang verschalt; das Licht wird ihm durch offene Fenster zugeführt. — Ist eine besondere Scheuer vorhanden und wird, wie bei kleinen Wirtschaften, nicht die der Wohnseite abgewandte Giebelseite des Hauses zur Bergung von Heu und Getreide benutzt, so steht sie in der Regel im Hintergrunde des Gehöftes, mit der Straße gleichlaufend, wie in Gebersdorf bei Gräfenenthal. — Kleine Nebengebäude, wie die Schweinekoben, dann die in der Schwarzburger Oberherrschaft des vielen auf den Höhen wachsenden Haidekrautes wegen und auch auf den Abdachungen gegen Koburg hin gern gepflegten Bienenstöcke, ferner Schleifstein, Feuerleiter und die Haustür selbst, stehen unter Schutzdächern. Das Schutzdach vor der Haustür weicht neuerdings mehr und mehr, als seitens der Baugewerksmeister für unmodisch ausgegeben, städtischschulmeisterigem Einflusse. Den Dächlein verwandt sind die bei größeren Wirtschaften selten fehlenden Schuppen, die gelegentlich, z. B. in Heid bei Einfeld einen größeren Abschnitt des Gehöftes bedecken (Textbild 3) und zur Unterstellung für Wagen und Gerät beliebt sind, desgleichen bei den Wohnhäusern die Laubgänge, auf die wir unten zu sprechen kommen.

Zu den kleineren Einzelbaulichkeiten des Hofes gehören die Taubenkästen. Entweder sind es, minder häufig, besondere